

**HAUS - UND SCHULORDNUNG**  
Oberstufenzentrum "Gebrüder Reichstein"  
Brandenburg an der Havel

in der geltenden Fassung geändert lt. Beschluss der Schulkonferenz  
vom 13.03.2019

## Präambel

Die vertrauensvolle und erfolgreiche Zusammenarbeit aller am Schulleben Beteiligten ist dann gewährleistet, wenn sich jeder rücksichtsvoll und kooperativ verhält, die Rechte des Anderen nicht beeinträchtigt und die für jede Gemeinschaft notwendige Ordnung anerkennt und befolgt.

### 1. Hauptidentität

Es ist in unserer Schule untersagt, in Wort und Schrift die Freiheit und die Würde des Menschen (Artikel 1 GG) verächtlich zu machen, Zeichen, Musik und Symbole zu verwenden oder zu verbreiten, die im Geist verfassungsfeindlicher oder verfassungswidriger Organisationen stehen oder diese repräsentieren. Das Verwenden von Zeichen, Symbolen oder Grußerweisungen verfassungswidriger Organisationen, Anstiftung zum Rassenhass, Volksverhetzung stellen Straftaten dar und werden von der Schule angezeigt.

### 2. Geltungsbereich

Diese Haus- und Schulordnung gilt im gesamten Bereich des OSZ "Gebrüder Reichstein".

### 3. Teilnahme am Unterricht

Jeder Schüler/Lehrling ist verpflichtet, gemäß BbgSchulG § 39 und BBiG §§ 6 und 7 am Unterricht teilzunehmen und die geforderten Leistungen zu erbringen.

### 4. Fernbleiben vom Unterricht

Fernbleiben wegen Krankheit ist der Schule unverzüglich über das Formular „Mitteilung über die Arbeitsunfähigkeit“ und durch Vorlage einer Kopie des Krankenscheines anzuzeigen. Arzttermine sind in der Regel nach Unterrichtsschluss wahrzunehmen. Sonstige Freistellungen erfolgen gemäß VV Schulbetrieb vom 01. Dezember 1997, Abschnitt 1 / 7 - 10 und sind grundsätzlich mit dem Formular „Antrag auf Freistellung vom Unterricht“ mindestens eine Woche im Voraus zu beantragen.

### 5. Stunden- und Pausenordnung

Unterrichts- und Pausenzeiten sind grundsätzlich einzuhalten. Der Unterricht darf nicht gestört werden. Bei Verspätungen der Lernenden entscheidet der jeweilige Lehrer über die Teilnahme am Unterricht. In den Pausen verlassen die Schüler die Unterrichtsräume; diese sind zu verschließen.

#### UNTERRICHTSZEITEN:

1./2. Stunde	07:30 Uhr - 09:00 Uhr
25 Minuten Pause	
3./4. Stunde	09:25 Uhr - 10:55 Uhr
25 Minuten Pause	
5./6. Stunde	11:20 Uhr - 12:50 Uhr
25 Minuten Pause	
7./8. Stunde	13:15 Uhr - 14:45 Uhr

Falls 5 Minuten nach Stundenbeginn keine Lehrkraft zum Unterricht erschienen ist, informiert der Klassensprecher das zuständige Sekretariat. (Raum 213)

Das Betreiben und Nutzen von Smartphones und Tablets ist ausschließlich im Rahmen des Unterrichtskonzeptes der unterrichtenden Lehrkraft genehmigt.  
Das Betreiben von Laserpointern ist auf dem gesamten Schulgelände untersagt.

Den Anordnungen bzw. Weisungen der Schulleitung, der Fachlehrer, der aufsichtsführenden Lehrkräfte sowie dem technischen Personal des Schulgebäudes ist Folge zu leisten.

Sprechzeiten im Sekretariat

Das Schülersekretariat ist für die Lernenden in den folgenden Pausen geöffnet:

von 09:00 Uhr bis 09:25 Uhr  
von 10:55 Uhr bis 11:15 Uhr

Unfälle, Personen- und Sachschäden während des Unterrichtstages sind sofort im Sekretariat, Raum 213, zu melden.  
Fundsachen sind im Sekretariat abzugeben.

## 6. Aufenthalt im Schulbereich

Außerhalb der Unterrichtszeiten können sich die Schüler/Lehrlinge in den dafür vorgesehenen Pausenflächen aufhalten. Die Fluchtwege sind freizuhalten. Unbefugten ist der Aufenthalt im Schulgebäude und auf dem Schulgelände untersagt. Andere Nutzer der Schule sprechen ihren Aufenthalt mit dem zuständigen Sekretariat ab.

Das Parken ist nur auf den vorgesehen Plätzen gestattet. Besonders gekennzeichnete Parkbereiche verlangen eine Parkkarte.

Für Diebstähle und Beschädigungen an Fahrzeugen übernimmt die Schule keine Haftung. Die Parkflächen sind sauber zu halten.

Fahrräder können auf vorgesehenen Stellplätzen abgestellt werden. Die Fahrräder sind auf dem Schulgelände nicht versichert.

In den Pausen verlassen alle Lernenden die Unterrichtsräume. Pausenaufenthaltsflächen sind die Flure des Erdgeschosses sowie die 1., 2. und 3. Etage sowie der Hof 1 (Haupteingang) sowie der Hof 2 (Dachterrasse 1. Etage).

Aus Sicherheitsgründen sind die Treppenaufgänge und Eingangsbereiche freizuhalten.

Wer eigenmächtig während der Unterrichtszeit das Schulgelände und somit den Aufsichtsbereich verlässt, verliert den gesetzlichen Versicherungsschutz.

Wer während der Schulzeit das Schulgelände verlässt, verliert den Versicherungsschutz durch die Unfallkasse Brandenburg.

## 7. Ordnung und Sauberkeit

Jeder hält seine Umgebung so sauber, dass die Reinigungskräfte nur unvermeidbare Verschmutzungen zu beseitigen haben. Zum Unterrichtsschluss sind die Stühle hochzustellen und die Klassenräume aufgeräumt zu verlassen.

Nichtverschleißbare Getränke oder Imbiss dürfen aus hygienischen Gründen nicht mit in den Klassenraum genommen werden.

## 8. Sicherheit

Unfälle, Personen- und Sachschäden während des Unterrichtstages sowie Wegeunfälle sind sofort im Sekretariat zu melden.

Fundsachen sind im Sekretariat abzugeben.

In den Werkstätten und Laboren sowie beim Sportunterricht sind die geltenden Sicherheitsvorschriften, die Bedienungsanweisungen und die Anordnungen des Lehrpersonals präzise zu befolgen. Schüler und Lehrlinge sind aktenkundig zu belehren.

## 9. Sachschäden

Sachschäden, einschließlich Schmierereien und erkennbare Sicherheitsmängel, sind der aufsichts- bzw. unterrichtsführenden Lehrkraft unverzüglich anzuzeigen bzw. im Sekretariat zu melden. Für die Nutzung von Computern gilt die Computernutzungsordnung vom 13.07.2015.

## 10. Rauchen

Das Rauchen ist auf dem Schulgelände verboten. Das Rauchverbot schließt das Rauchen von Elektrozigaretten und Wasserpfeifen ein.

Das Schulgelände wird definiert als die Fläche, die durch den ersten umlaufenden Bordstein begrenzt wird.

## 11. Alkohol und andere Drogen

Das Mitbringen und der Konsum von Alkohol und illegalen Drogen sind verboten.

## 12. Waffen

Das Mitbringen und Tragen von Hieb- und Stoßwaffen, Schusswaffen sowie waffenähnlichen Gegenständen und anderer gefährlicher Gegenstände sind verboten.

## 13. Verhalten im Alarmfall

Bei Feuersalarm durch Warnsignal (Sirene oder Megaphon) verlassen alle Personen das Schulgebäude über die vorgeschriebenen Fluchtwege (siehe Aushänge "Flucht- und Rettungsplan"). Personen und Klassen nehmen geordnet Aufstellung am ausgeschilderten Sammelpunkt.

Ein Verlassen der Stellfläche ist erst nach erfolgter Anwesenheitskontrolle durch die Lehrkräfte und der Schulleitung gestattet.

## 14. Regelungen von Streitigkeiten und Maßnahmen bei Fehlverhalten

Grundsätzlich sollten bestehende Differenzen im Gespräch geregelt werden. Bleibt dies erfolglos, werden die entsprechenden Gremien (Klassenkonferenz / Lehrerkonferenz / Schulkonferenz / Lehrerrat / Konfliktcoach) zur Lösung hinzugezogen.

Bei Fehlverhalten von Schülern/Lehrlingen ist entsprechend der Verordnung über Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen vom 12. Oktober 1999, geändert durch Verordnung vom 12. August 2014, zu verfahren.

## 15. Parkflächen

Das Parken auf den Parkplätzen ist nur mit gültiger Parkkarte gestattet. Die Lernenden parken ihre Pkw auf der Parkfläche P2. Motorräder und Mopeds benutzen die gekennzeichnete Fläche des Parkplatzes vor dem Haupteingang bzw. die Fläche an der Giebelseite des Schulgeländes. Für Fahrräder können die vorhandenen Fahrradständer benutzt werden. Auf dem Schulgelände besteht Parkverbot. Das Fahren im Schulgelände ist nur im Schritttempo unter Beachtung der StVO gestattet. Für Diebstähle und Beschädigungen an Fahrzeugen übernimmt die Schule keine Haftung. Die Benutzer der Parkflächen sind verpflichtet, diese sauber zu halten.

## 16. Sicherheitsbeauftragter

Sicherheitsbeauftragte sind für äußere Sicherheit Herr Berndt, Hausmeister am OSZ "Gebrüder Reichstein".

Sicherheitsbeauftragter für innere Sicherheit ist Frau Geiseler.

Alle Lehrkräfte sind einmal und alle Lehrlinge/Schüler zweimal im Schuljahr aktenkundig über die Haus- und Schulordnung zu belehren.

Brandenburg an der Havel, 13.03.2019